

KREUZEN AUF QUARTIERSTRASSEN

Welche Regelungen gelten und was zu beachten ist

Vaduz
Einblick 01-2022

Die Quartierstrassen in Vaduz erfüllen unterschiedlichste Aufgaben. Sie dienen als Zufahrt zum Wohn- und Arbeitsplatz, sind Schul- und Kindergartenweg, Zubringerstrasse und auch Aufenthalts- und Spielraum. Aufgrund dieser vielfältigen Nutzungen ist es wichtig, dass hier sicher und rücksichtsvoll miteinander umgegangen wird. Das gilt auch für das Kreuzen von Fahrzeugen.

Die Quartierstrassen bestehen aus einer Fahrbahn, die dem Fahrverkehr dient und einem Trottoir, das dem Fussverkehr vorbehalten ist. Die Trottoirs in den Quartierstrassen sind meist mit roten Steinen gepflastert und heben sich damit deutlich von der Fahrbahn ab.

Grundsätzlich weisen die Quartierstrassen in Vaduz eine zu geringe Fahrbahnbreite auf, als dass das Kreuzen von zwei Autos oder einem Auto und einem Lastwagen ohne Ausweichen auf das Trottoir möglich ist.

Es ist dem motorisierten Verkehr erlaubt, auf das Trottoir zu fahren, um ein Kreuzen zu ermöglichen. Dabei gilt jedoch, auf dem Trottoir anzuhalten und sofort nach dem Kreuzen wieder auf die Fahrbahn zurückzukehren.



Für das Kreuzen von Fahrzeugen in den Quartierstrassen gelten folgende Regeln:

- Trottoirs dürfen nicht von Fahrzeugen befahren werden. Sie sind den Fussgängern vorbehalten. Das gilt auch für Fahrradfahrer.
- Wenn es zur sofortigen Freigabe der Fahrbahn unerlässlich ist (Notfallfahrzeuge der Polizei und weiterer Blaulichtorganisationen), müssen die Fahrzeugführer mit der gebotenen Vorsicht auf das Trottoir ausweichen.
- Wenn die Fahrbahn für das Kreuzen zu schmal ist, hat der Fahrzeugführer, auf dessen Seite sich das Trottoir bzw. das Hindernis befindet, dem Gegenverkehr den Vortritt zu lassen.
- Ein Ausweichen auf das Trottoir und dann dort anhalten, um ein Kreuzen zu ermöglichen, ist zulässig. Das Fahren auf dem Trottoir ist verboten.

Folder im «Einblick»

Um einen schnellen Überblick zum Thema «Kreuzen auf Quartierstrassen» zu erhalten, finden Sie in diesem «Einblick» einen beigelegten Folder, der auch in einer Animation verdeutlicht, wie regelkonform und korrekt das Kreuzen auf Quartierstrassen erfolgen soll.

Information und Kontakt

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindepolizei Vaduz: Stättle 14, 9490 Vaduz, Telefon +423 237 78 50